

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Haidingergasse 1
1030 Wien, Österreich

Tel.: +43 (0) 664 624 4153
E-Mail: gerhard1.bauer@post.at

KONZERNVORSCHRIFT NR. 3/2015

NOVEMBER 2015

Diese Konzernvorschrift gilt für den Vorstand sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichische Post AG sowie für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften der Österreichischen Post AG.

KONZERNRICHTLINIE ZUR KONZERNSICHERHEIT

GÜLTIGKEITSDAUER
BIS AUF WIDERRUF

PRÄAMBEL

Die Österreichische Post AG und ihre Konzernunternehmen (idF „Österreichische Post“) messen dem Schutz des Unternehmenseigentums besondere Bedeutung bei und treffen geeignete Maßnahmen, die der Österreichischen Post gehörenden und anvertrauten Güter, Geschäftsprozesse, Daten und Informationen vor allen relevanten Gefahren und Bedrohungen angemessen zu schützen.

Dazu gehört, dass unsere Mitarbeiterinnen* und Mitarbeiter im Umgang mit Sicherheitsthemen die größtmögliche Sorgfalt walten lassen.

In dieser Richtlinie werden die Sicherheitsziele und die organisatorischen Zuständigkeiten des Sicherheitsmanagements der Österreichischen Post beschrieben.

Fachverwandte Themen, wie z.B. Arbeitssicherheit (Safety), Revision, Compliance und Enterprise-Risk-Management werden durch eigene Organisationsvorschriften geregelt und durch die jeweiligen Fachverantwortlichen abgedeckt.

Im Zweifelsfall oder bei Fragen zu einzelnen Bestimmungen der Richtlinie steht Ihnen die Konzernsicherheit zur Verfügung (siehe Punkt V.).

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im weiteren Text nur die männliche Form verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten sämtliche Regelungen für Frauen und Männer gleichermaßen.

I. SICHERHEITSZIELE

Das Ziel des zentralen und dezentralen Sicherheitsmanagements bei der Österreichischen Post ist es, die Unternehmenswerte gegen An- und Eingriffe zu schützen, sowie ein wirtschaftlich, organisatorisch und technisch angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen und zu erhalten.

Im Detail sollen dabei folgende Sicherheitsziele erreicht werden:

- Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und anderer an der Dienstleistungserbringung der Post beteiligter Personen. Dieses Ziel hat ohne Ausnahme Vorrang vor allen anderen Zielen und Maßnahmen der Sicherheit.
- Sicherung der investierten Werte sowie Minimierung der im Schadensfall entstehenden Aufwände und Kosten.
- Verhinderung des Missbrauchs von Werten oder Geschäftsprozessen der Österreichische Post AG, oder deren Kunden und Geschäftspartnern
- Wahrung des Ansehens und des Vertrauens der Österreichische Post AG in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den Kunden und Eigentümern.
- Sicherstellung der Kontinuität der Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse.
- Gewährleistung der aus gesetzlichen und/oder vertraglichen Vorgaben resultierenden Sicherheitsanforderungen

II. ORGANISATORISCHE VERANTWORTLICHKEIT

Verantwortlich für die Erreichung der Ziele dieser Konzernrichtlinie sind sämtliche Mitarbeiter der Österreichischen Post.

Die Verantwortung für Definition, Etablierung, Überwachung und Weiterentwicklung der Sicherheitsmanagementprozesse und der dafür notwendigen Vorgaben und nachgeordneten Richtlinien obliegt der Konzernsicherheit.

Es besteht eine Verpflichtung zur Abstimmung und Zustimmungseinholung der Divisionen, Bereiche und Konzerntöchter gegenüber der Konzernsicherheit, sobald Themen der Tätigkeitsfelder IT- Sicherheit, Objektschutz und Krisenmanagement inkl. zentraler Sicherheitsprozesse betroffen sind.

III. STRUKTUR DER SICHERHEITSORGANISATION

Neben der Konzernsicherheit, die die zentrale Sicherheitsmanagementfunktion wahrnimmt, ist in den Tochterorganisationen und in den einzelnen Divisionen eine dezentrale Sicherheitsorganisation einzurichten die, basierend auf den Vorgaben, Standards und Methoden aus der Konzernsicherheit, das dezentrale Sicherheitsmanagement wahrnimmt und verantwortet. Sollte die Einrichtung einer solchen dezentralen Sicherheitsorganisation aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, so wird deren Funktion durch die Konzernsicherheit wahrgenommen.

Zur Koordination, Abstimmung und effizienten Ausführung der Aktivitäten auf den unterschiedlichen Ebenen des Sicherheitsmanagements ist auf Geschäftsfeld-/Bereichsebene das Security-Board eingerichtet.

Der Leiter Konzernsicherheit berichtet dem Vorstand und informiert im Security-Board auf Managementebene über Prozesse, Standards, Rollen und Leistungsübergänge und unterrichtet über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse sowie geplante Projekte im Themenfeld Security.

IV. KONSEQUENZEN BEI NICHTBEACHTUNG DER RICHTLINIE

Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann dienst- und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen und bei Beamten Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

V. IHR ANSPRECHPARTNER IN ANGELEGENHEITEN DIESER RICHTLINIE

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit den Bestimmungen dieser Konzern-Richtlinie sowie zur Beratung in Zweifelsfällen steht Ihnen Ihr Team Konzernsicherheit zur Verfügung.

KONZERNSICHERHEIT:

E-Mail: grp.konzernsicherheit@post.at

VIII. GELTUNG

Diese Richtlinie tritt als Konzernvorschrift mit 01.12.2015 in Kraft. Die Richtlinie wird alle drei Jahre auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und im Bedarfsfall entsprechend angepasst oder geändert.